

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Der Biberacher Bürgerhandel 1729 bis 1741

Von Dr. Kurt Diemer

Die schwelende Unzufriedenheit der Bürger mit den Zuständen in ihrer Stadt kam am 10. Oktober 1729 zum Ausbruch; in ihrer Beschwerdeschrift monierten sie den hohen jährlichen Abmangel im Spital, die überfällige Rechnungsprüfung und die hohe Besteuerung. Im Auftrag von 323 Bürgern – Bürger und Spitalbauern brachten für die Vertretung ihrer Interessen insgesamt 15 000 Gulden auf – reisten der evangelische Weißgerber Christoph Wißhagg und der katholische Zeugmacher Franz Dionys Felbinger nach Wien, um gegen den Rat zu klagen; im Oktober 1730 kehrten sie aber erfolglos nach Biberach zurück. Die Bürgerschaft, die sich mittlerweile in Ausschüssen zusammengefunden hatte, sandte daraufhin im Herbst 1731 den evangelischen Lic. jur. Peter Jakob Dörtenbach, den Sohn des evangelischen Seniors, und den katholischen Hutmacher Johannes Mayer nach Wien, die dem Reichshofrat Ende März 1732 eine gedruckte Beschwerdeschrift überreichten. Doch aus Wien kam keine Antwort. Während der Rat bereits mit der Tilgung der Spuren seiner Misswirtschaft begann, machte die Bürgerschaft Druck. Am 26. September 1732 übergaben rund 50 Ausschussmitglieder dem Rat eine Denkschrift und erklärten aus Protest gegen sein Verhalten den Boykott des Schwörtages und die Überweisung ihrer Abgaben an einen Treuhänder. Der Rat wandte sich sofort an den Schwäbischen Kreis, der den Bürgern unter Androhung militärischer Exekution die Teilnahme am Schwörtag und die Zahlung befahl. Nachdem sich der Ausschuss am 16. Oktober dazu bereit erklärt hatte, schien wieder Ruhe einzukehren.

Nur wenig später schuf der Rat neue Tatsachen. Am 28. Oktober hatte der Schwarz-Rössle-Wirt Braun einen kaiserlichen Werber im Streit tödlich verwundet. Entgegen den Tatsachen – Braun gehörte der Ratspartei an – bezeichnete der Rat diese Tat als offenen Aufruhr gegen Kaiser und Reich, zu dessen Niederschlagung Kaiser Karl VI. den Kreisfürsten freie Hand ließ. Für die Bürger völlig überraschend marschierte so am 23. Dezember 1732 zusammen mit einem Landaufgebot ein württembergisches Dragonerregiment, insgesamt fast 650 Mann, in die Stadt ein, besetzte die Tore, entwaffnete die Bürgerschaft und verhaftete neben vier evangelischen Ausschusmitgliedern – Stadtfärber Daniel Geiger, Kappenmacher Johann Michael Wechsler, Zeugmacher Johann Georg Flächer, Rotgerber Georg Lieb – noch weitere vier evangelische Bürger – den Wirt und Feldmesser Christian Wechsler, den Weißgerber Christoph Wißhagg, den Schwanenwirt Johann Georg Dollinger und den Kapellenschreiber Johann Conrad Heider – sowie den katholischen Zimmermann Johannes Walser. Als am 16. Februar 1733 acht Bürger eine von 304 Bürgern unterzeichnete Schrift mit der Bitte um Freilassung der Gefangenen und Versammlungsfreiheit einreichten, wurden sie bis Ende März unter verschärften Hausarrest gestellt. Mit dem Militär waren auch zwei Kommissäre gekommen, welche die Gefangenen verhörten. Auf ihren Bericht hin, sie hätten „weder ausgeübte förmliche Gewalttaten noch zum Effekt gekommene Empörungen“ finden können, erging schließlich am 9. April 1734 ein kaiserliches Urteil, das erst nach der Rückkehr Dörtenbachs aus Wien am 29. Juli in der Stadtpfarrkirche feierlich verlesen wurde. Zwar entsprach der Kaiser teilweise – so auch wegen der Rechnungsprüfung – den Beschwerden der Bürgerschaft; doch mussten ihre Wortführer dem Rat Gehorsam schwören. Erst jetzt wurden auch die 1732 verhafteten Bürgerschaftsführer aus der Haft entlassen, erst jetzt zogen auch die letzten 65 Soldaten ab. Im Juni 1736 begannen dann zwei auswärtige Kommissäre mit der Rechnungsprüfung. Da viele Bürger ihren Anteil an den aufgelaufenen Beträgen – die gesamten Kosten des Eingreifens des Schwäbischen Kreises belasteten die Stadtrechnerei mit über

43 000 Gulden – nicht bezahlen wollten, entschied der Kaiser im Juni 1737, dass alle Bürger, die seit 1732 die bürgerliche Partei unterstützt hatten, zur Zahlung verpflichtet seien; Geiger, Johann Michael Wechsler, Flächer, Lieb und Wißhagg wurden zu einjähriger Zwangsarbeit im Straßenbau verurteilt, Dollinger zu drei Monaten.

In Wien hatte inzwischen ein Umdenken eingesetzt. 1739 wurde so nicht nur den zum Straßenbau verurteilten Bürgern ihre Strafe halbiert, sondern auch der evangelische Bürgermeister Dr. Daniel Hiller abgesetzt und an seiner Stelle die Wahl des Spitalpflegers Johann Gottlieb von Gaupp verfügt; 1740 verpflichtete ein Mandat die Mitglieder des Rats, die 1732 leichtfertig das Eingreifen des Schwäbischen Kreises verursacht hätten, ein Drittel der Kosten zu tragen. Zwölf Jahre später wurde dann aber auch ihnen die Hälfte der Kosten erlassen.

1752 musste der Reichshofrat konstatieren, in Biberach herrsche „der verworrenste Zustand von der Welt“. Der 1749 suspendierte evangelische Bürgermeister von Gaupp wurde so im August 1752 wieder eingesetzt, weil es „wenige unter denen Lutheranern besser gemacht, daher wir den ganzen Rat absetzen müssten“. 1754/55 schließlich musste der Rat berichten, dass weder Rechnungsprüfungen stattgefunden noch die Bürger und Räte ihren Anteil an den Kommissionskosten beglichen hätten; das 1740 vom Kaiser als Grundlage einer besseren Verwaltung genehmigte neue Stadtrecht war in Biberach nicht zur Gänze aufzufinden. „Im Nachhinein stellte sich die Parteinahme des Reichshofrats zugunsten des Magistrats in den Bürgerhändeln als krasse Fehlentscheidung heraus, weil sie eine Entwicklung begünstigt hatte, der zu diesem Zeitpunkt noch hätte Einhalt geboten werden können.“ (Riotte)

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

